

---

# Gemeinderat

## Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

2. Sitzung vom Donnerstag, 17. August 2017, 19:00 bis 21:55 Uhr

---

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Mohni Regula, Gemeindeschreiberin Stv.
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Karen, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Mottet Markus, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Rüsics Carlo
Gäste	Galantino Marco
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Marti Michael, Leiter Finanzen, Trakt. 7 + 10; Häberli Patricia, Spitex-Leiterin, Trakt. 8, Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt 9

### Traktanden

1	Gemeindeschreiber/in; Genehmigung Stellenbeschreibung (vertraulich)	Beschluss-Nr.	7
2	Wahl Gemeindeschreiber/in (vertraulich)	Beschluss-Nr.	8
3	Protokoll GRK Nr. 51 vom 22.06.2017 Protokoll GV vom 26.06.2017 Protokoll GR Nr. 1 vom 29.06.2017	Beschluss-Nr.	9
4	Mitteilungen Nr. 3 - 17	Beschluss-Nr.	10
5	Arbeitsgruppe Pensionskasse / AG KES Management; Genehmigung zur Auflösung der Gremien	Beschluss-Nr.	11
6	Wahl Kommissionen, Funktionäre und Delegierte AP 2017/2021	Beschluss-Nr.	12
7	Informatik-Dienstleistungen Einwohnergemeinde; Vergabe	Beschluss-Nr.	13
8	Spitex-Dienste; Evaluation und Weiterführung:	Beschluss-Nr.	14

Konzept präventive Hausbesuche

- |    |                                                                                                          |               |    |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----|
| 9  | Grabackerweg; Genehmigung Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit Zusatz; Zubringerdienst gestattet | Beschluss-Nr. | 15 |
| 10 | Finanzplan 2018 - 2022                                                                                   | Beschluss-Nr. | 16 |
| 11 | Grundsatzentscheid; Prozess Beitragsgesuche                                                              | Beschluss-Nr. | 17 |
| 12 | Diverse Beitragsgesuche                                                                                  | Beschluss-Nr. | 18 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin Stv.

Stefan Hug

Regula Mohni

---

Beschluss-Nr. 7 - Gemeindeschreiber/in; Genehmigung Stellenbeschreibung (vertraulich)

---

---

Beschluss-Nr. 8 - Wahl Gemeindeschreiber/in

---

---

---

Beschluss-Nr. 9 - Protokoll GRK Nr. 51 vom 22.06.2017  
Protokoll GV vom 26.06.2017  
Protokoll GR Nr. 1 vom 29.06.2017

---

### **Protokoll GRK Nr. 51 vom 22. Juni 2017**

Da die Gemeinderatskommission aufgelöst wurde, liegt das Protokoll der letzten Sitzung dieses Gremiums nun dem Gemeinderat zur Genehmigung vor, so die Erklärungen des Gemeindepräsidenten **Stefan Hug. Markus Mottet** wird sich infolge mangelnder Kenntnisse der beschlossenen Geschäfte bei der Abstimmung der Genehmigung des Protokolls seiner Stimme enthalten.

**Michael Marti**, Leiter Abteilung Finanzen, hält ergänzend zur Beschlussfassung Nr. 497 fest, dass es sich in formeller Hinsicht um einen Nachtragskredit handelte und diese als solche hätte benannt werden sollen. Der Gemeindepräsident **Stefan Hug** versichert, dass die konkreten Umstände dem beschlussfassenden Gremium bekannt waren.

Beschluss; 10 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Das Protokoll der 51. Sitzung der Gemeinderatskommission vom 22. Juni 2017 wird mit Verdankung an die Verfasserin, Jutta Roth, genehmigt.

### **Protokoll GV vom 26. Juni 2017**

*Kein Wortbegehren*

Beschluss; einstimmig:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2017 wird mit Verdankung an die Verfasserin, Regula Mohni, genehmigt.

### **Protokoll GR Nr. 1 vom 29. Juni 2017**

**Silvio Auderset** und **Daniel Grolimund** beantragen eine Änderung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2017. Das Traktandum 6, Beirat Sportzentrum Zuchwil; Nominierung Mitglieder ist zu berichtigen.

Bisher: Silvio Auderset vermeldet, dass die SVP über keine Nomination verfügt. Auch Daniel Grolimund gibt bekannt, dass die CVP keine Person nominieren kann.

Neu: Silvio Auderset vermeldet, dass die SVP auf eine Nomination verzichtet. Daniel Grolimund gibt bekannt, dass die CVP keine Person nominiert.

Beschluss; einstimmig:

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2017 mit Verdankung an die Verfasserin, Regula Mohni, genehmigt.

---

## Beschluss-Nr. 10 - Mitteilungen Nr. 3 - 17

---

- Nr. 3 Mitarbeiterin; Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Nr. 4 repla espaceSOLOTHURN; Newsletter zum Langsamverkehr in der Region Solothurn
- Nr. 5 Gemeindepräsidium; Verlängerung Probezeit Mitarbeiterin
- Nr. 6 Gemeindepräsidium; Anstellungsbeschluss Sachbearbeiterin
- Nr. 7 Gemeindepräsidium; Anstellungsbeschluss Pflegeassistentin
- Nr. 8 Gemeindepräsidium; Anstellungsbeschluss Sekretärin
- Nr. 9 Gemeindepräsidium; Anstellungsbeschluss Pflegefachfrau HF
- Nr. 10 Gemeindepräsidium; Anstellungsbeschluss Praktikant Fachmann Betriebsunterhalt
- Nr. 11 Scintilla AG Zuchwil; Dankeschreiben Jubiläumsfeier
- Nr. 12 Pro Senectute; Dankeschreiben Gemeindebeitrag
- Nr. 13 Mehr Ranft; Einladung zum 600. Geburtstag von Bruder Klaus
- Nr. 14 Gemeindepräsidium; Haltungen der Einwohnergemeinde zur generellen Ausübung von Ehrenämtern von Angestellten
- Nr. 15 Stiftung Wohnheim Kontiki; Einladung zum Kontiki-Fest
- Nr. 16 Amt für Gemeinden Solothurn; Kursausschreibung „Gemeinderat – Führung, Verantwortung und Freude“
- Nr. 17 SZZ Sportzentrum Zuchwil AG; 35 Jahresbericht 2016/2017

### Zusätzliche Mitteilungen

Ergänzend zur Mitteilung Nr. 17 bittet der Gemeindepräsident **Stefan Hug** seine Ratskolleginnen und Ratskollegen darum, sich rechtzeitig zu melden, falls ein Interesse zur Übernahme der Vertretung der Einwohnergemeinde an der Generalversammlung der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG besteht. Das Mandat der Vertretung wird an der Gemeinderatssitzung vom 31. August 2017 vergeben. Die Generalversammlung wird am Folgetag stattfinden.

**Patrick Marti** meldet sich bezüglich der Mitteilung Nr. 14 zu Wort. Er bezeichnet es als eine zwingende Notwendigkeit, die Haltung der Einwohnergemeinde zur generellen Ausübung von Ehrenämtern von Angestellten intern wie auch nach aussen zu kommunizieren. Es sollen Transparenz geschaffen und die Ausübung von Ehrenämtern geschätzt werden.

Die Gemeindeschreiberin Stv., **Regula Mohni**, erläutert Einzelheiten zur Abtretungspflicht von Behördenmitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates. Mit der Revision der Gemeindeordnung wurde der § 55 aufgehoben. Das heisst, die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates müssen ab der neuen Amtsperiode ihre Verbindungen zu Unternehmungen, Berufs- und Interessensorganisationen nicht mehr offen legen. Das Behördensekretariat führt kein entsprechendes Register mehr.

Mit dieser Änderung wurde die Verantwortung der Einhaltung der Abtretungspflicht bewusst den Behördenmitgliedern übertragen. Die Bestimmungen von § 117 des Gemeindegesetzes

und § 51 Abs. 1 - 3 der Gemeindeordnung regeln die Bedingungen der Abtretungspflicht. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden dazu aufgefordert, die ihnen übertragene Verantwortung der Einhaltung der Abtretungspflicht wahrzunehmen.

---

---

## Beschluss-Nr. 11 - Arbeitsgruppe Pensionskasse / AG KES Management; Genehmigung zur Auflösung der Gremien

---

### AUSGANGSLAGE

#### Arbeitsgruppe Pensionskasse

An der Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2015 wurde der Prüfung eines Wechsels der Pensionskasse zugestimmt. Dieser Wechsel wurde auf den 31.12.2016 vollzogen. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2016 wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderates und Mitarbeitern nominiert. Diese Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit umgehend aufgenommen und sich mit dieser komplexen Materie auseinandergesetzt. Mittels Submissionsverfahren wurde eine geeignete Pensionskasse ausgewählt. Mit der Sammelstiftung Integral konnte ab 01.01.2017 eine neue Pensionskasse gefunden werden. Die Arbeitsgruppe Pensionskasse hat den ihr erteilten Auftrag erfüllt und kann aus diesem Grund aufgelöst werden.

#### Arbeitsgruppe KES Management

Mit Beschluss Nr. 322 vom 3. November 2016 wurde die Arbeitsgruppe KES Management ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe erhielt vom Gemeinderat Zuchwil den Auftrag, die in der vorhandenen Studie gemachten Varianten und Massnahmen zu beurteilen und zu prüfen. Die Arbeitsgruppe solle dem Gemeinderat eine sachlich und fachlich vertretbare Variante vorschlagen.

Die Arbeitsgruppe traf sich zu vier Sitzungen und unterbreitete dem Gemeinderat von Zuchwil zuhanden der 43. Sitzung vom 14. Juni 2017 Bericht und Antrag. Der Gemeinderat bewilligt die beantragte Weiterverfolgung der Variante Teilintegration.

Mit dem Beschluss Nr. 388 vom 14. Juni 2017 des Gemeinderates von Zuchwil hat die Arbeitsgruppe den ihr erteilten Auftrag erfüllt und kann demzufolge aufgelöst werden. Die weiteren Schritte zur Umsetzung können nun verwaltungsintern angegangen werden und wo nötig werden die Anträge an den Gemeinderat gestellt.

### ANTRAG

1. Die Arbeitsgruppe Pensionskasse wird aufgelöst.
2. Die Arbeitsgruppe AG KES Management wird aufgelöst.

## DETAILBERATUNG

Der Gemeindepräsident, **Stefan Hug**, bedankt sich bei den Mitgliedern der beiden Arbeitsgruppen für ihre geleistete Arbeit.

BESCHLUSS; einstimmig:

1. Die Arbeitsgruppe Pensionskasse wird aufgelöst.
  2. Die Arbeitsgruppe AG KES Management wird aufgelöst.
- 

---

## Beschluss-Nr. 12 - Wahl Kommissionen, Funktionäre und Delegierte AP 2017/2021

---

### AUSGANGSLAGE + ERWÄGUNGEN

Der Gemeinderat wählt in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind. Er wählt auch die vom Gemeinderat beschlossenen Kommissionen, die nichtständige Kommissionen, Funktionäre, Delegierte und Ausschüsse. Bei den Wahlen in die vom Gemeinderat zu bestellenden Kommissionen sind die verschiedenen Parteirichtungen möglichst zu berücksichtigen. Wegleitend ist dabei das Stimmenverhältnis bei den Gemeinderatswahlen. Der Gemeinderat setzt die Zahl der Ersatzmitglieder für die einzelnen Kommissionen fest. Die Kommissionen konstituieren sich unter der Leitung des Gemeindepräsidenten selbst.

Die Auflistung der von den Präsidien der Ortsparteien gemeldeten Nominierungen dient als Wahlvorschlag.

Die Vereidigung der gewählten Kommissionsmitglieder, Funktionäre/Funktionärinnen und Delegierten findet am Montag, 4. September 2017 um 18.00 Uhr in der Pisoni-Turnhalle statt. Im Anschluss erfolgt die Konstituierung der Kommissionen.

### ANTRAG

1. Der Gemeinderat setzt die Zahl der Ersatzmitglieder für die einzelnen Kommissionen (ausser Wahlbüro) analog der Regelung des Gemeinderates fest.
2. Wahl der nominierten Kommissionsmitglieder, Ersatzmitglieder, Funktionäre/Funktionärinnen, Delegierten und Mitglieder der Arbeitsgruppen und Ausschüsse.

## DETAILBERATUNG

Der Gemeindepräsident, **Stefan Hug**, weist darauf hin, dass es Aufgabe der Ortsparteien ist, die vakanten Ämter zu besetzen. **Karen Bennett Cadola** hält fest, dass bei der Baukommission mehrere Vakanzen zu verzeichnen sind und sich diese Kommission womöglich nicht konstituieren kann. Es muss deshalb über eine Handhabung einer parteiüber-

greifenden Sitzungsteilnahme von Ersatzmitgliedern beraten werden. Die CVP ist bestrebt, so **Daniel Grolimund**, ein ordentliches Mitglied für die Baukommission zu finden. **Stefan Hug** ergänzt, dass bereits anlässlich einer Sitzung mit den Ortsparteipräsidenten die bestehende Ausgangslage thematisiert wurde. In gegenseitiger Absprache der Ortsparteien können interessierte Personen gemeldet und zur Wahl als Kommissionsmitglied nominiert werden. **Karen Bennett Cadola** bezeichnet die Mitgliedschaft der Baukommission als arbeitsintensiv. Des Weiteren sind bauspezifische Kenntnisse erforderlich. Die Voraussetzungen geeignete Mitglieder zu finden, sind daher nicht einfach. Sie unterbreitet den Vorschlag, interessierte baufachverständige Personen mittels Inserat zu suchen. **Patrick Marti** vertritt ebenfalls die Meinung an die Mitwirkung der Bevölkerung zu appellieren und die vakanten Ämter publik zu machen. **Stefan Hug** und **Cornelia Zeltner König** sprechen sich ebenfalls für den Vorschlag ihrer Ratskollegin aus. **Karen Bennett Cadola** beantragt, die vakanten Ämter auszuschreiben. **Daniel Grolimund** stellt bei der Suche nach Kommissionsmitgliedern die Fachkenntnisse einer Person in den Vordergrund. Die Parteizugehörigkeit der CVP erscheint ihm sekundär. Auch **Benjamin Studer** befürwortet das beantragte Vorgehen und stellt in Aussicht, den Sitz der Grünen und Bunten zur Verfügung zu stellen. **Stefan Hug** bedenkt, dass vorerst die nominierten Ersatzmitglieder gefragt werden müssen, ob sie sich als ordentliches Mitglied zur Verfügung stellen. Nach **Karen Bennett Cadola** kann davon abgesehen werden, da diese Gespräche bereits bei der Erhebung der Nominierungen geführt wurden. **Patrick Marti** weist darauf hin, dass bei einer Ausschreibung die Wahlvoraussetzungen und die erforderlichen Fachkenntnisse bezeichnet werden müssen.

*Abstimmung*

Antrag Karen Bennet Cadola

einstimmig  
Antrag angenommen

Kommissionen	Ordentliche Mitglieder		Ersatzmitglieder	
<b>Baukommission</b> 7 Mitglieder <i>Aktuariat: Leiter Bau und Planung</i>	Spiegel Werner	SVP	Auderset Silvio	SVP
	Schaad Philipp	FDP	Arn Markus	FDP
	Kämpfer Walter	FDP	Bennett Robert	FDP
	Kurth Babette	SP	Corti Marco	SP
	Vuille Jean Baptiste	parteilos	Obi Heinz	SP
	Vakant	GuB	Vakant	GuB
	Vakant	CVP	Vescovi Michael	CVP
<b>Beschwerdekommission</b> 5 Mitglieder	Rüsics Carlo	SVP	Spiegel Werner	SVP
	Müller Sandro	FDP	Schöni Stephan	FDP
	Fischli Mirjam	SP	Bucher Charles	SP
	Hess Monika	SP	Vakant	SP
	Vescovi Michael	CVP	Karli Belinda	CVP



Kommissionen	Ordentliche Mitglieder	Ersatzmitglieder
<b>Gemeindeführungsstab RFS Zuchwil-Luterbach</b> 5 Mitglieder von Zuchwil <i>Präsidium: alternierend Gemeindepräsidenten Zuchwil und Luterbach</i> <i>Aktuariat: alternierend Gemeindeschreiber/in Zuchwil und Luterbach</i>	Hug Stefan Blum Irene Horisberger Hans-Rudolf Lochbaum Jens Wiederkehr Peter	Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin Kdt RZSO Zuchwil-Luterbach Kdt Feuerwehr Zuchwil Bereichsleiter Tiefbau ABP
<b>Geschäftsprüfungs- kommission</b> 5 Mitglieder	Brunner Daniel SVP Carlin Benjamin FDP Ambühl-Christen Elisabeth SP Bucher Charles SP Weber Claudia CVP	Vakant SVP Vakant FDP Corti Elsbeth SP Vakant SP Karli Belinda CVP
<b>Jugendkommission</b> 5 Mitglieder	Mottet-Regez Jrene SVP Schnetz Barbara FDP Wittwer Amanda SP Grütter Barbisch Susanne SP Weber Melanie CVP	Rüsics Carlo SVP Carlin Benjamin FDP Simonet Carole SP Fischli Mirjam SP Galantino Marco CVP
<b>Kulturkommission</b> 7 Mitglieder	Mottet Markus SVP Schöni Corinne FDP Bennett Robert FDP Schibler Joggi Beatrice SP Kurz Michael SP Walter Affolter Patricia GuB Vescovi Ruth CVP	Sieber Roland SVP Müller Sandro FDP Vakant FDP Fischli-Hof Eva-Maria SP Marti Patrick SP Solzi-Arnold Karin GuB Karli Belinda CVP
<b>Planungskommission</b> 7 Mitglieder <i>Aktuariat: Leiter Bau und Planung</i>	Auderset Silvio SVP Kämpfer Walter FDP Kilchenmann Jürg FDP Frey Peter SP Schaller Heinz SP Studer Benjamin GuB Nussbaumer Patrick CVP	Spiegel Werner SVP Schaad Philipp FDP Rüeger Thomas FDP Barbisch Benno SP Ziegler Bruno FDP Kiener Jonas GuB Nellen Heinz CVP
<b>Sozialkommission Zu-Lu</b> 6 Mitglieder (je 3 Zuchwil/Luterbach) <i>Aktuariat: Sekretariat Soziale Dienste</i>	Mottet-Regez Jrene SVP Schnetz Barbara FDP Rapp Brigitte SP	Rüsics Carlo SVP Kuhn-Hopp Sigrun FDP König Zeltner Cornelia SP

Kommissionen	Ordentliche Mitglieder		Ersatzmitglieder	
<b>Umweltschutzkommission</b> 7 Mitglieder	Rutz Andreas	CVP	Renda Melanie	CVP
	Schöni Stephan	FDP	Rüeger Thomas	FDP
	Carlin Rodolfo	FDP	Vakant	FDP
	König Zeltner Cornelia	SP	Fischli-Hof Eva-Maria	SP
	Barbisch Benno	SP	Hug Mirjam	SP
	Kiener Jonas	GuB	Martel-Meier Petra	GuB
	Mühlemann Vescovi Tamara	CVP	Galantino Marco	CVP
<b>Wahlbüro</b> 7 Mitglieder	Danz Heinz	SVP	Howald Thomas	SVP
	Carlin Rodolfo	FDP	Schumacher Fabienne	FDP
	Schöni Corinne	FDP	Bennett Robert	FDP
	Schibler Joggi Beatrice	SP	Arn Markus	FDP
	Fischli Mirjam	SP	Barbisch Benno	SP
	Affolter Reto	GuB	Hug Mirjam	SP
	Bitzi Katharina	CVP	König Zeltner Cornelia	SP
			Kurz Michael	SP
			Rapp Brigitte	SP
			Selva Vasitha	SP
			Unold Jäggi Regine	SP
			Wingeier Manfred	SP
			Vuille Jean-Baptiste	parteilos
			Kiener Jonas	GuB
			Balsiger Fabienne	GuB
			Falbriard Ruth	GuB
			Weber Claudia	CVP
		Karli Belinda	CVP	
<b>Werkkommission</b> 7 Mitglieder <i>Aktuariat: Leiter Bau und Planung</i>	Sieber Roland	SVP	Spiegel Werner	SVP
	Tschui Kurt	FDP	Bennett Robert	FDP
	Schöni Stephan	FDP	Vakant	FDP
	Zürcher Peter	SP	Kurz Michael	SP
	Barbisch Benno	SP	Vakant	SP
	Rüeger Thomas	FDP	Affolter Reto	GuB
	Nellen Heinz	CVP	Kaiser Hanspeter	CVP

Kommissionen	Ordentliche Mitglieder	Ersatzmitglieder
<b>Zivilschutzkommission Zuchwil-Luterbach</b> 3 Mitglieder von Zuchwil (3 Zuchwil / 3 Luterbach)	Brunner Daniel SVP Jens Lochbaum** FDP Ambühl-Christen Elisabeth SP  ** Bei rechtskräftigem Entscheid der Einbürgerung ist Jens Lochbaum ordentliches Mitglied der Kommission.	Auderset Renate SVP Ziegler Bruno FDP Grolimund Daniel CVP

Nebenamtliche Funktionäre und Delegierte	Name und Vorname	Adresse
<b>Altersheim Heimetblick</b> Delegierter	Müller Yves	Rainstrasse 15
<b>Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt</b> Delegierte	Kurz Michael Friedli Urs Schöni Stephan	Schwalbenweg 5 Dahlienweg 10 Langfeldweg 12
<b>Anzeigerinseratedienstleiterin</b>	Bälli Eugènie	Arvenweg 3
<b>Betagenheim Blumenfeld</b> Stiftungsrat	Kuhn-Hopp Sigrun Marti Patrick	Tulpenweg 3 Bahnweg 37
<b>Ansprechperson Landwirtschaft</b>	Emch Thomas	Bleichenbergstrasse 55
<b>Inventurbeamtin</b> Stellvertretung	Horisberger Monica Grütter Manfred	Bleichenbergstrasse 36 Pestalozzistr. 7, 4562 Biberist
<b>Kehrichtbeseitigungs AG</b> Verwaltungsrat	Schöni Stephan	Langfeldweg 12
<b>Ortskorrespondentin</b>	Vuille Brigit	Engiweg 1
<b>Ortsquartiermeisterin</b>	Mohni Regula	Leiterin Einwohnerdienste

Nebenamtliche Funktionäre und Delegierte	Name und Vorname	Adresse
<b>Stiftung Kind und Jugend Zuchwil</b> Stiftungsräte	Flury Louisa Hug Stephan Fischli Markus König Zeltner Cornelia Nussbaum Alfred Mühlemann Vescovi Tamara Vakant Der Stiftungsrat wird dem Gemeinderat einen separaten Wahlvorschlag unterbreiten.	Pappelweg 1; Elternvertretung Schuldirektor; Vertretung Schule Buchenweg 1; Nomination r-k KG Buchenweg 14; Nomination EGZ Leiter ASD; Vertretung SD Pisoniweg 7, Nomination EGZ Nomination EGZ
<b>repla espaceSOLOTHURN</b> Delegierte  Ersatzdelegierte	Hug Stefan Corti Marco Bennett Cadola Karen Heeb Martin  Vakant	Emmenholzweg 11 Postweg 14 Fichtenweg 22 Schwalbenweg 17
<b>Solothurnische Vereinigung Elternbildung</b> Delegierter	Hug Stephan	Schuldirektor
<b>Museum Wasseramt Turm in Halten</b> Stiftungsrätin	Schibler Joggi Beatrice	Brückenweg 2
<b>SZZ Sportzentrum Zuchwil AG</b> Beiräte	Bennett Cadola Karen      FDP Martel-Meier Petra          GuB Marti Patrick                  SP	Fichtenweg 2 Rosenweg 10 Bahnweg 37
<b>Wasserverbund Region Solothurn AG</b> Verwaltungsrat Delegierter	Tschui Kurt Hug Stefan	Fichtenweg 5 Gemeindepräsident
<b>Wirtschaftliche Landesversorgung</b>	Blum Irene	Gemeindeschreiberin



Bisherige Arbeitsgruppen und gemeinderätliche Ausschüsse	Name und Vorname	
<b>Arbeitsgruppe Integration</b> <i>(Wahl durch GR am 28.08.2014)</i>	<u>Vertretung EGZ</u> Hug Stefan Blum Irene  <u>Vertretung politischen Parteien</u> Vakant GuB Bennett Cadola Karen FDP Mühlemann Vescovi Tamara CVP Müller Yves GLP Rüsics Carlo SVP Unold Jäggi Regine SP  <u>Vertretung Verein ZiZ</u> Remus Justina Paulsson Gunnar  <u>Vertretung Kanton</u> nach Bedarf  <u>Weitere Personen</u> nach Bedarf	Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin  Fichtenweg 2 Pisoniweg 7 Rainstrasse 15 Kosciuszkoweg 9 Emmenholzweg 50  Brunnmattstrasse 54 Rainstrasse 35
<b>Task Force Sportzentrum</b> <i>(Wahl durch GR am 07.03.2013 und Auftrag der GRK vom 12.09.2013)</i>	<u>Vertretung EGZ</u> Ambühl Gilbert Hug Stefan Baumann Peter Affolter Reto Auderset Silvio Tschui Manfred Weber Claudia	ehem. GP; Leitung, ohne Stimmrecht Gemeindepräsident Leiter Bau und Planung  Gemeinderat

BESCHLUSS; einstimmig:

1. Der Gemeinderat setzt die Zahl der Ersatzmitglieder für die einzelnen Kommissionen (ausser Wahlbüro) analog der Regelung des Gemeinderates fest.
2. Wahl der nominierten Kommissionsmitglieder, Ersatzmitglieder, Funktionäre und Funktionärinnen, Delegierten und Mitglieder der Arbeitsgruppen und Ausschüsse.

---

## Beschluss-Nr. 14 - Spitex-Dienste; Evaluation und Weiterführung: Konzept präventive Hausbesuche

---

### AUSGANGSLAGE

Die Spitex-Dienste Zuchwil wurden im Rahmen der Genehmigung der Massnahmen zum Altersleitbild<sup>1</sup> beauftragt, ein Konzept für präventive Hausbesuche zu erarbeiten.

Die Spitexleiterin delegierte die Konzeptentwicklung an Frau Katharina Schmid, damalige Berufsbildnerin der Spitex-Dienste Zuchwil und studierte Gerontologin (MAS an der Berner Fachhochschule). Das ausgearbeitete Konzept<sup>2</sup> wurde an der Gemeinderatsitzung vom 22.5.2014 genehmigt<sup>3</sup> und als Pilotprojekt am 1.1.2015 für 2 Jahre gestartet.

Das erarbeitete Konzept zielt bewusst auf die hochaltrigen Einwohnerinnen und Einwohner von Zuchwil, um diese mit aufsuchender Beratungsarbeit in ihrer Selbständigkeit zu bestärken und eventuellen Unterstützungsbedarf zu eruieren. Ziel ist auch, dass hochaltrige Menschen in Würde zu Hause leben können und Unterstützung, die ihnen zusteht, auch erhalten, sei es in materieller, beratender oder konkret unterstützender Art. Der Besuch ist freiwillig und darf selbstverständlich abgelehnt werden.

Frau Schmid hat in der Folge 2015 17 Einwohnerinnen und Einwohner und im 2016 16 Einwohnerinnen und Einwohner besucht. Sie wohnten noch zu Hause und bezogen beim Zeitpunkt des Besuches (noch) keine Spitexleistungen. Die Arbeitszeit für die Konzepterarbeitung und die Besuche wurden über den Spitexfonds finanziert.

### Erkenntnisse aus dem 2-jährigen Pilot

Die allermeisten besuchten Menschen leben alleine. Sie organisieren ihren Haushalt selbstständig oder haben private, sogenannte informelle Hilfe, sei es für Einkäufe, Reinigung der Wohnung, Wäschepflege oder Arbeiten im Garten. Einige haben den Mahlzeitendienst. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Besuchten geistig noch sehr rege, sind interessiert am Tagesgeschehen im Dorf, in der Schweiz und auf der ganzen Welt. Sie strukturieren ihren Tag, haben Pläne und Ziele. Sie sind auch sozial vernetzt und dürfen auf Hilfe in der Nachbarschaft zählen.

Viele haben Unterstützung durch ihre Töchter und Söhne. Diese wohnen jedoch in vielen Fällen nicht in unmittelbarer Nähe. Das Telefon oder sogar ein Handy sind wichtige Instrumente, um die Kontakte zu pflegen. Bei einigen Hochaltrigen spielen Grosskinder eine wichtige Rolle.

Beim Besuch sprach Frau Schmid gezielt verschiedene Themen an. Viele der Besuchten wohnen nicht in Zentrumsnähe. So ist ihnen die Mobilität sehr wichtig, sei es, um Einkäufe zu tätigen, zum Hausarzt oder zum Coiffeur zu gehen. Viele machen mehrmals wöchentlich einen Spaziergang in der näheren Umgebung. Der Rollator ist dabei ein wichtiges Hilfsmittel. Eine weitere sehr nützliche Hilfe ist das Medikamentendosett oder der Medifilm. So kann man die Medikamente für eine Woche richten oder richten lassen. Man sieht auf einen Blick, wann man welche Medikamente einnehmen muss.

---

<sup>1</sup> Siehe GR-Beschluss-Nr. 358 vom 31. Januar 2013

<sup>2</sup> Wird dem Antrag beigelegt

<sup>3</sup> Siehe GR-Beschluss-Nr. 74 vom 22.5.2014

Die Treppe im Haus ist bei einigen ein Hindernis, andere betrachten dies als tägliches Training. Umständlich und nicht selten riskant wird es, wenn man nachts aufstehen muss und sich das Schlafzimmer und die Toilette nicht auf demselben Stock befinden. Da kann ein Nachtstuhl nützlich sein. Die Sturzgefahr ist nicht zu unterschätzen, dies bestätigen einige der besuchten Hochaltrigen. Teppiche und kleine Schwellen stellen eine Gefahr dar. Auch hier kann mit kleinen Massnahmen das Risiko gesenkt werden.

Ein Grossteil der Besuchten hat Unterstützung beim Erledigen der finanziellen Belange und in administrativen Angelegenheiten. Ansonsten machte Frau Schmid sie auf die Möglichkeit aufmerksam, bei der Pro Senectute eine Beratung zum Vorsorgeauftrag in Anspruch nehmen zu können oder das Abschliessen eines Treuhandvertrages mit der Pro Senectute einzugehen. Je nach Situation ist sogar das Beantragen einer freiwilligen Beistandschaft angezeigt.

Generell schätzten die angefragten Personen den Besuch und waren zum Teil sogar hocherfreut, dass die Einwohnergemeinde an sie gedacht hat und sich auf diese Art über ihr Wohlergehen erkundigt. Den angefragten Besuch abgelehnt hat nur je eine Person pro Jahr.

**Nach dem Besuch wurden auf Grund von Krankheit oder Unfall mehrere besuchte Personen zu Spitexpatientinnen und -patienten (13 Personen, also knapp 40 %).** Sie erklärten uns dann jeweils, dass die Unterlagen, die sie im Rahmen des präventiven Hausbesuches erhalten hatten, sehr hilfreich waren und sie dadurch wussten, wo sie die nötige Unterstützung anfordern konnten.

#### Finanzierung

Die Arbeitszeitaufwände von Frau Schmid wurden über den Spitexfonds bezahlt zum Stundenlohn, wie Frau Schmid ihren Lohn (LK 15, ES 16) auch für die Berufsbildungsarbeit bezogen hat zuzüglich den Arbeitgeberkosten (58.95 /h = Vollkosten). Vom Spitexfonds wurden 2014 Fr. 1668.00, 2015 Fr. 2087.30 und 2016 Fr. 2736.20 entnommen für das Pilot-Projekt. Aktuell wird der Spitexfonds mit Franken 18'041.00 ausgewiesen.

#### ERWÄGUNGEN

Das Konzept wurde im Auftrag des Gemeinderates erstellt (Massnahme Nr. 8 zur Umsetzung des Altersleitbildes) und als Pilotprojekt mit Beschluss des GR vom 22.5.2014 auf den 1.1.2015 eingeführt.

Die Pilotphase zeigte eine hohe Akzeptanz in der hochaltrigen Bevölkerung. Sie erleben den Besuch als sinnhaft, weil er wichtige Informationen zur ambulanten Pflege, Angebote zu anderen Dienstleistungen und Beratungen, sowie wichtige Hinweise zu Finanzierungsmöglichkeiten dieser Dienstleistungen beinhaltet. Zudem erleben sie den Besuch als direkte Wertschätzung der Einwohnergemeinde Zuchwil. Der finanzielle Aufwand entsprach den Annahmen des Konzeptes (50 Stunden = Fr. 3000.00 pro Jahr). Die finanzielle Belastung ist verhältnismässig gering und die Kosten sind aus dem Spitexfonds gedeckt, der genau zu diesem Zweck im 2014 im Wortlaut auch angepasst wurde.

Frau Schmid, welche das Konzept in Zusammenarbeit mit der Spitexleitung erarbeitet und das Projekt in der Pilotphase umgesetzt hat, verliess die Spitex-Dienste im November 2016.

Die Besuche sind jedoch zwingend von einer Person mit zusätzlichen Ausbildungen im Bereich der Abklärungen/Gerontologie/Patientenedukation und Beratung und breitem Wissen bezüglich dem Dienstleistungsangebot in Zuchwil und der Umgebung durchzuführen. Zudem ist das Wissen bezüglich der Finanzierung der Dienstleistungen und Kenntnisse über die Sozialversicherungsleistungen von grossem Vorteil. Der Besuch und die Beratungsinhalte wirken ansonsten weder professionell noch ist eine ganzheitliche Beratung möglich.



Aktuell ist auf diesem Level nur die Spitexleiterin ausgebildet und die Besuche sind daher sinnvollerweise von ihr durchzuführen. Da die Spitexleiterin aber mit ihrem aktuellen Pensum von 80 % für die Abteilungsleitung voll ausgelastet ist, würde auch sie, wie in der Vergangenheit Frau Katharina Schmid, die geschätzten 50 Jahres-Stunden zusätzlich zu ihrem Pensum erledigen. Der Stundenlohn der Spitexleiterin inkl. den Arbeitgeberbeiträgen beträgt Fr. 74.87 (=Vollkosten.) Da die Finanzierung über den dafür vorgesehenen Spitexfonds abgewickelt wird, entstehen für die laufenden und zukünftigen Rechnungen der EWG Zuchwil keine Zusatzkosten. **Die EWG profitiert jedoch bezüglich ihrem Image, da der Besuch als Wertschätzung der EWG gegenüber der hochaltrigen Bevölkerung wahrgenommen wird.**

Wird eine geeignete Mitarbeiterin/ein geeigneter Mitarbeiter mit den entsprechenden Ausbildungen in den Spitex-Diensten Zuchwil angestellt oder ausgebildet, welche/welcher Freude an dieser Aufgabe hätte, kann das Projekt später von der Spitexleiterin wieder an eine entsprechende Mitarbeiterin / einen entsprechenden Mitarbeiter delegiert werden.

## ANTRAG

1. Das Projekt „präventive Hausbesuche“ geht in den Normalbetrieb über und wird von den Spitex-Diensten auf unbestimmte Zeit weiter geführt.
2. Das Projekt „präventive Hausbesuche“ wird aktuell von der Spitexleitung weitergeführt, im Stundenlohn (LK 20/ES16), dies zusätzlich zu ihrer ordentlichen Arbeitszeit von 80 % als Abteilungsleitung Spitex.
3. Sollten die finanziellen Mittel des Spitexfonds die Ausgaben für das Projekt übersteigen, wird über die Weiterführung und Finanzierung des Projektes im Gemeinderat entschieden.

**Patricia Häberli** hält einleitend fest, dass die Hausbesuche sehr geschätzt werden. Sie erläutert, dass sich 40 % der besuchten Personen später als Spitex-Patienten angemeldet haben. Die Rentnerinnen und Rentner verfügen bei Bedarf über die erforderlichen Informationen und haben die notwendigen Unterlagen zur Hand.

## DETAILBERATUNG

**Markus Mottet** erkundigt sich, ob tatsächlich nur eine Person über die erforderliche Ausbildung zur Tätigkeit der Hausbesuche hat. Weiter fragt er nach bestehenden Bestrebungen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung anderer Mitarbeiter/innen in diesem Tätigkeitsbereich. Da die bisher ausübende Mitarbeiterin nicht mehr im Arbeitsverhältnis der Einwohnergemeinde Zuchwil steht, werden die Hausbesuche von der Spitex-Leitung wahrgenommen, so **Patricia Häberli**. Falls ein Anstellungsverhältnis mit einer Person eingegangen werden kann, welche die erforderlichen Fähigkeiten und Ausbildungen hat, würde die Spitex-Leiterin die Aufgabe der Hausbesuche abtreten.

**Bruno Ziegler** weist auf die Lohnkosten der Spitex-Leitung hin und befürwortet die Übertragung der Aufgabe der Hausbesuche an eine andere Person. **Patricia Häberli** zeigt auf, dass den Besuchten keine Kosten auferlegt werden. Die Finanzierung des Projekts der präventiven Hausbesuche erfolgt durch den Spitexfonds. Des Weiteren braucht es ein umfangreiches Wissen verschiedener Bereiche, um diese Hausbesuche tätigen zu können.

**Karen Bennett Cadola** erkundigt sich nach dem Deckungsumfang des Spitexfonds. Nach Beurteilung von **Patricia Häberli** werden die Gelder noch zirka 6 Jahre ausreichen, da sich der Fonds aktuell auf CHF 18'000.00 beläuft. Die Äufnung des Fonds erfolgt mittels Spenden und Beiträgen, so die Leiterin Spitex. Weiter verweist sie auf den Antragspunkt 3, wonach der Gemeinderat über die Weiterführung und Finanzierung des Projekts entscheiden soll, sofern die finanziellen Mittel des Spitexfonds die Ausgaben für das Projekt übersteigen.

BESCHLUSS; 10 : 1 Stimmen:

1. Das Projekt „präventive Hausbesuche“ geht in den Normalbetrieb über und wird von den Spitex-Diensten auf unbestimmte Zeit weiter geführt.
2. Das Projekt „präventive Hausbesuche“ wird aktuell von der Spitexleitung weitergeführt, im Stundenlohn (LK 20/ES16), dies zusätzlich zu ihrer ordentlichen Arbeitszeit von 80 % als Abteilungsleitung Spitex.
3. Sollten die finanziellen Mittel des Spitexfonds die Ausgaben für das Projekt übersteigen, wird über die Weiterführung und Finanzierung des Projektes im Gemeinderat entschieden.

---

Beschluss-Nr. 15 - Grabackerweg; Genehmigung Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit Zusatz; Zubringerdienst gestattet

---

## AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat beschloss an seiner 45. Sitzung vom 24. November 2016 mit Beschluss Nummer 435 das Parkverbot am Grabackerweg.

Beschluss:

1. Die GRK spricht sich für ein beidseitiges Parkverbot auf dem ganzen Grabackerweg, also von der Einmündung Brunnmattstrasse bis zur Einmündung Dorfackerstrasse aus.
2. Die GRK nimmt zur Kenntnis, dass die Massnahme dem öffentlichen Verfahren unterliegt.

Das Parkverbot Grabackerweg wurde im Azeiger Solothurn Lebern Bucheggberg und Wasseramt vom 1. Dezember 2016 publiziert.

Am 20. Dezember 2016 ging eine Beschwerde eines Grundeigentümers ein. Die Gemeinde wurde vom Amt für Verkehr und Tiefbau aufgefordert, bis am 31. Januar 2017 eine Stellungnahme zur Beschwerde abzugeben.

## ERWÄGUNGEN

Die Abteilung Bau und Planung (ABP) hat mit den Einsprechern auf diese Beschwerde Kontakt aufgenommen und einen neuen Lösungsweg gesucht. Die ABP schlug vor, eine bestimmte Anzahl Parkplätze (Blaue Zone) festzulegen, damit die Zirkulation der Autos noch möglich ist. Für die Einsprecher war diese vorgeschlagene Lösung nicht befriedigend.

In der anschliessenden Diskussion wurde dann die „Variante Fahrverbot mit Zubringerdienst“ in Erwägung gezogen. Nach Absprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau, Verkehrsmassnahmen, gibt es keine rechtlichen Einwände dagegen. Mit dieser Lösung sind die Einsprecher einverstanden und erhoffen sich dadurch eine Verbesserung der Parksituation am Grabackerweg.

Die öffentlichen Dienste (Feuerwehr, Sanität, Abfallentsorgung, Schneeräumung) können diese Lösung ebenfalls unterstützen.

## ANTRAG

Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder (2.13) mit Zusatztafel Zubringerdienst gestattet zwischen Dorfackerstrasse und Brunnmattstrasse. Die Massnahme unterliegt dem öffentlichen Verfahren.

**Peter Baumann** erläutert die bestehende Ausgangslage und zeigt unterschiedliche Lösungsvarianten auf. Im konkreten Fall hätte durch eine vorgängige Kontaktaufnahme mit den betroffenen Eigentümern die vorliegende Beschwerde vermieden werden können. Durch das Anbringen des Fahrverbotes für Motorwagen und Motorräder mit dem Zusatz Zubringerdienst gestattet, wird die bestehende Problematik der Verkehrssituation eliminiert, so Peter Baumann.

## DETAILBERATUNG

**Philippe Weyeneth** ist der Überzeugung, dass nach dem geltenden Strassenverkehrsgesetz das Parken in einer Kurve eine Übertretung der Bestimmungen darstellt, welche sanktioniert werden kann. Mit der neuen geplanten Massnahme wird die bestehende Problematik nicht gelöst. Es sollte eine Parkzone mit markierten Feldern geschaffen und eine Gleichberechtigung für alle Fahrzeughalter hergestellt werden. **Peter Baumann** erklärt, den Konsens mit den Beschwerdeführern finden zu wollen. Er sieht in der Variante der Schaffung von blauen Parkfeldern einen weiteren Lösungsvorschlag. Auch dieses Prozedere muss mit Angabe des Rechtsmittels im Publikationsorgan veröffentlicht werden, erklärt Peter Baumann. **Philippe Weyeneth** stellt den Antrag, entlang des Grabackerwegs eine blaue Zone mit Parkfeldern zu schaffen. **Patrick Marti** teilt die Meinung von Philippe Weyeneth. Es soll am

Konzept der Gemeinde festgehalten und von einer Ausnahmeregelung für die Bewohner des Grabackerweges abgesehen werden. Auch **Cornelia König Zeltner** bezeichnet den Antrag ihres Ratskollegen als gut. **Stefan Hug** ergänzt, bei dieser Neuregelung das bestehende Parkraumkonzept als wegweisend und verbindlich heranzuziehen. Auch **Daniel Grolimund** sieht davon ab, für einzelne Personengruppen einen Vorteil zu schaffen. Die Begründungen der Beschwerdeführer bezeichnet er als wenig stichhaltig. An der bisherigen Handhabung der Einwohnergemeinde soll deshalb festgehalten werden.

#### *Abstimmung*

Antrag Philippe Weyeneth

9 Stimmen bei 2 Enthaltungen

Antrag angenommen

#### BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschliesst, am Parkkonzept der Einwohnergemeinde Zuchwil festzuhalten und entlang des Grabackerweges markierte Parkfelder (blaue Zone) zu schaffen. Die Massnahme unterliegt dem öffentlichen Verfahren.

---

---

---

## Beschluss-Nr. 16 - Finanzplan 2018 - 2022; 2. Lesung

---

### AUSGANGSLAGE + ERWÄGUNGEN

Zur Ausgangslage verweise ich auf den Bericht des Leiters der Abteilung Finanzen. Michael Marti geht darin im Kapitel 2, Grundlagen, detailliert darauf ein.

Ich habe im Ratsarchiv den Finanzplan 2012 - 2017 konsultiert. Dabei habe ich festgestellt, dass man auch damals von unsicheren Zeiten gesprochen hat. Ab 2014 mussten Aufwandüberschüsse bis CHF 1 Mio. befürchtet werden. Die Finanzierungssaldi bewegten sich klar unter 50 %. Die Nettoschuld sollte 2017 CHF 5053 betragen! Glücklicherweise ist es nicht so herausgekommen.

Tatsächlich ist es so, dass im August 2011 nicht falsche Zahlen verwendet wurden. Im Gegenteil, man ging vom damaligen Budget aus. Wir wissen längst, dass sich Entwicklungen verändern können. Prognosen werden durch die Zukunft relativiert.

Wir haben in Zuchwil beides erlebt: In den Jahren 2008 - 2011, in der Zeit der sogenannten Finanzkrise, wurden die jeweiligen Rechnungen teilweise sogar massiv negativ belastet. Umgekehrt durften wir äusserst positive Rechnungsergebnisse ab 2012 zur Kenntnis nehmen. Dadurch konnten wir uns des Bilanzfehlbetrages entledigen, mehr noch, die Schulden der Gemeinde konnten drastisch minimiert werden.

Der Finanzplan 2017 - 2022 kann mit dem oben beschriebenen verglichen werden. Er offenbart uns eine schwierige finanzielle Zukunft. Auch dieser Finanzplan ist mit Sicherheit nicht falsch, er interpoliert die momentane Situation auf die kommenden Jahre.

Es macht jedoch meines Erachtens nicht Sinn, die einen oder andern Zahlen zu verändern. Dies wäre spekulativ. Was will uns der vorliegende Finanzplan sagen:

- Die Schuldensituation der Gemeinde, obwohl beträchtlich abgebaut, ist nach wie vor angespannt.
- Grössere Investition, z.B. die Sanierung und Attraktivierung des Freibades, werden den Finanzhaushalt der Gemeinde belasten.
- Wir können nicht davon ausgehen, dass der Investitionsbedarf auch in Zukunft auf dem Niveau der letzten 4 Jahre bleibt. Ein Blick auf die Zusammenstellung der geplanten Investitionen belehrt uns eines Besseren.
- Unser finanzielles Wohlergehen ist nach wie vor abhängig vom guten Geschäftsgang der juristischen Personen in Zuchwil.
- Unsicherheiten bestehen in Bezug auf die hängige Ausgestaltung der Unternehmensbesteuerung.
- Es ist ratsam, die künftigen Budgets mit der nötigen Vorsicht auszugestalten. Dies gilt auch für die Bemessung des kommunalen Steuerfusses.

Berücksichtigen wir diese Umstände, bin ich zuversichtlich, dass die folgenden Jahre für unsere Gemeinde besser aussehen als nun prognostiziert. Die allerdings derzeit zwar noch zögerliche konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft wird uns entgegenkommen.

Anders als im eingangs zitierten Finanzplan verfügt Zuchwil heute über ein ansehnliches Eigenkapital.

Obwohl der vorliegende Finanzplan mittel- und längerfristig schlechte Zahlen aufweist, besteht meiner Meinung nach Grund zu verhaltenem Optimismus.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt vom vorliegenden Finanzplan Kenntnis.
2. Die Budgets der Prognoseperiode sind in den entsprechenden Jahren so auszugestalten, dass die Laufende Rechnung in jedem Jahr mindestens ausgeglichen ist.
3. Feste Aufträge an Dritte zum Unterhalt von öffentlichen Gebäuden und Anlagen sind weiterhin mit einem jährlichen Kostendach zu vergeben, das der beauftragte Unternehmer zwingend einzuhalten hat.
4. Die grundsätzlichen Finanzbeschlüsse der Gemeindeversammlung vom 12.12.2011 sind vom Gemeinderat der Amtsperiode 2017 - 2021 zu überprüfen.

**Michael Marti**, Leiter Finanzen, erläutert seine Berechnung der Prognosen. Die Zahlen wurden nochmals überarbeitet und werden dem Gemeinderat präsentiert. Daraus ergibt sich im Jahr 2018 ein Ertragsüberschuss von CHF 354'000.00. In den Folgejahren sind hingegen Aufwandüberschüsse zu erwarten.

## DETAILBERATUNG

**Silvio Auderset** bezeichnet den vorliegenden Finanzplan als nicht gut. Es sollten Massnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen werden. Des Weiteren werde bei der Berechnung der Zahlungen vom aktuellen Steuerfuss ausgegangen und keine Senkung des Prozentsatzes in Erwägung gezogen.

**Patrick Marti** bezeichnet alle Kennzahlen als katastrophal. Die enormen Investitionen fliessen nicht in die Primärinfrastruktur der Gemeinde. Besteht ein aufgelaufener Investitionsbedarf? Dieser wäre gleichbedeutend wie Schulden. In der Vergangenheit war an der Gartenstrasse ein Rohrbruch. Welche Investitionen sind bei der Luterbachstrasse zu erwarten? Seit Jahren sanieren wir statt 2 nur noch 1 Gemeindestrasse. Sind dies erste Auswirkungen? Der Sachaufwand ist viel zu hoch und wächst von 2016 bis 2022 um mehr als 16 %. Er appelliert an die Verantwortlichen des Dienstleistungszentrums, die Kosten auf die zwingend erforderlichen Ausgaben zu beschränken. Die Steigerung des Personalaufwandes wächst um rund 15 % in 6 Jahren (Rechnung 2016 bis Prognose 2022). Die Erhöhung des Fremdkapitals von 37 auf 75 Mio. werden wir nicht finanzieren können. Die Zinsen verdoppeln sich beinahe. Wir beschneiden unseren Handlungsspielraum. Gibt es alternative Finanzierungsmodelle (Bevölkerung miteinbeziehen,...)? Einnahmenseitig ist für Patrick Marti der Steuerfuss der Domizilgesellschaften sicherlich zu diskutieren und anzupassen. Welche finanzpolitischen Ziele geben wir uns für diese Legislatur, stellt Patrick Marti seinen Ratsmitgliedern die Frage. Es ist wichtig, in die Infrastruktur zu investieren. Der aufgelaufene Investitionsbedarf muss beachtet werden, bevor über eine Reduktion des Steuersatzes diskutiert werden darf.

**Stefan Hug** wünscht über die aufgelaufenen Investitionen Auskunft. **Peter Baumann** erklärt, dass die Planung der Sanierungen anhand des Generellen Entwässerungsprojektes (GEP) erstellt wird. Das GEP beinhaltet die Dringlichkeit der Sanierungen und ein Zeitraster über 10 Jahre. Um die Ausgangslage aufzeigen zu können, wird der Plan dem Gemeinderat nachträglich zur Verfügung gestellt. Es wird dennoch äussere Einflüsse geben, die nicht planbar sind. **Patrick Marti** hält eine genaue und weitsichtige Planung der Investitionen in finanzieller Hinsicht als elementar und wichtig. **Stefan Hug** bekräftigt die Aussagen von Patrick Marti. Die strategischen Entscheide müssen rechtzeitig aufgegleist werden. Auch er zeigt sich nicht über den vorliegenden Finanzplan erfreut. **Daniel Grolimund** zieht einen Vergleich des Finanzplans mit denjenigen vergangener Jahre. Erfreut über das Ergebnis hält er fest, dass der Gemeinderat die Krise überwinden konnte und sich nun in eine spannende Budgetphase begeben kann. Mit dem Finanzplan wurde kein Ziel erreicht, so **Silvio Auderset**. Die Verschuldung in Zuchwil wird zunehmen. Er kann daher dem Finanzplan nichts Positives abgewinnen. Die SVP wird den Finanzplan ablehnend zur Kenntnis nehmen. **Stefan Hug** bezeichnet den Finanzplan als nicht ganz so sehr aussichtslos wie manche seiner Ratskollegen. Die Sanierung des Freibades muss getätigt werden, was sich negativ auf den Finanzplan auswirken wird. Dieses Projekt wurde seit Jahren hinausgeschoben. Falls der Gürtel enger geschnallt werden muss, so wird es Sparmöglichkeiten geben.

BESCHLUSS; 9 : 2 Stimmen:

1. Der Gemeinderat nimmt vom vorliegenden Finanzplan Kenntnis.
2. Die Budgets der Prognoseperiode sind in den entsprechenden Jahren so auszugestalten, dass die Laufende Rechnung in jedem Jahr mindestens ausgeglichen ist.

3. Feste Aufträge an Dritte zum Unterhalt von öffentlichen Gebäuden und Anlagen sind weiterhin mit einem jährlichen Kostendach zu vergeben, das der beauftragte Unternehmer zwingend einzuhalten hat.
  4. Die grundsätzlichen Finanzbeschlüsse der Gemeindeversammlung vom 12.12.2011 sind vom Gemeinderat der Amtsperiode 2017 - 2021 zu überprüfen.
- 
- 

---

## Beschluss-Nr. 17 - Grundsatzentscheid; Prozess Beitragsgesuche

---

### AUSGANGLAGE

Für die Sitzung des Gemeinderates vom 17. August 2017 haben sich nicht weniger als 9 Gesuche angehäuft. In der aufgelösten GRK hätte das ebenso viele Geschäfte bedeutet. Ein Traktandum löst diverse Vor- und Nacharbeiten aus, dazu kommt der Zeitbedarf während der Beratungen im entsprechenden Gremium.

Ein Beitragsgesuch ist nicht per se ein Strategiegeschäft, welches vom Gemeinderat (GR) einzeln behandelt werden muss. Der soll übergeordnete und für die Gemeinde richtungsweisende Entscheidungen treffen.

Aus diesen Gründen schlage ich Ihnen ein angepasstes, konzentriertes Vorgehen in Sachen Bewilligung von Beitragsgesuches vor.

### ERWÄGUNGEN

Ziel der Praxisänderung ist nicht die Verlagerung von Kompetenzen, jedoch soll damit wertvolle Rats- und Verwaltungszeit eingespart werden, dies notabene unter Wahrung von Transparenz und damit von Nachvollziehbarkeit.

Wie läuft die Bewilligung von Beitragsgesuchen ab?

- Das Behördensekretariat erstellt zuhanden des Gemeinderates eine Liste mit den Beitragsgesuchen. Die Liste enthält die entsprechende Belastungs-Kontonummer (in der Regel 012.0120.3170.15, Ehrenaussgaben, Repräsentationen) und einen konkreten Antrag von CHF 0.- bis CHF 999.-. Das Behördensekretariat hält sich in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten betreffend der Höhe der Anträge an die von der GRK angewandte Praxis in der Legislaturperiode 2013 - 2017.
- Die oben erwähnte Liste wird dem Gemeinderat in der Sitzungsvorbereitungs-Plattform unter dem Traktandum „Beitragsgesuche“ summarisch vorgelegt. Gleichzeitig ist das originale Beitragsgesuch als pdf daselbst abrufbar. Weiterführende Dokumente können im Behördensekretariat eingesehen werden. Sie liegen auch an der GR-Sitzung auf.
- Das GR-Ratsmitglied bewilligt summarisch die Beitragsgesuche und die entsprechende Höhe des Beitrages. Ist ein/e GR anderer Meinung, klickt er/sie auf der Plattform der

Sitzungsvorbereitung bei „Diskussion“ an und erstellt einen Kurzkommentar mit der Angabe, um welche Gesuche es geht.

- Der Entscheid des Gemeinderates wird dem Gesuchsteller durch das Behördensekretariat per Mail kommuniziert (wenn notwendig mit der Bitte um Zustellung eines Einzahlungsscheines).

Weitere Bemerkungen:

Mit diesem Vorgehen besteht für den Gemeinderat ein konkreter Gestaltungsspielraum.

Die Gesuche kleiner als CHF 1000.- müssen nicht einzeln traktandiert und protokolliert werden.

Beitragsgesuche von CHF 1000.- und mehr werden weiterhin als Einzelgeschäft im GR traktandiert.

## ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die neue Bewilligungspraxis für Beitragsgesuche per 17.8.2017.

Der Gemeindepräsident, **Stefan Hug**, erläutert den dargelegten Ablauf der Behandlung von Beitragsgesuchen. Es handelt sich hierbei um eine vorübergehende Regelung. Der Gemeinderat soll anlässlich einer Klausur über die konkrete Strategie befinden und die Bedingungen festlegen.

## DETAILBERATUNG

**Silvio Auderset** ist der Meinung, dass der Gemeinderat über die Leistung finanzieller Beiträge bis Fr. 999.00 beraten und einen Beschluss fassen soll. **Patrick Marti** fordert konkrete Vergabekriterien. Ebenso besteht ein Handlungsbedarf bezüglich des Prozesses und der Gesuchsinhalte für Antragssteller, so Patrick Marti. Für **Karen Bennett Cadola** ist denkbar, vorerst eine Strategie festzulegen und erst dann über die traktandierten Beitragsgesuche zu befinden. Bis anhin hat die Gemeinderatskommission über die Beitragsgesuche beraten, erklärt **Stefan Hug**. Nun soll der Gemeinderat in Anwendung der bisherigen Handhabung die Geschäfte der Beitragsgesuche behandeln, bis das neue Konzept erstellt ist. **Philippe Weyeneth** schliesst sich dem Votum von Patrick Marti an. Es müssen einheitliche Auflagen und Bedingungen für die Vereine geschaffen werden. Weiter weist er darauf hin, die Richtlinien zur Ausrichtung von Vereinsförderbeiträgen beizuziehen. **Daniel Grolimund** ergänzt, dass die Gemeinderatskommission im Jahr 2002 einen Beschluss bezüglich der Leistung von Förderbeiträgen an Vereine gefasst hat.

BESCHLUSS; einstimmig:

Der Gemeinderat genehmigt die neue Bewilligungspraxis für Beitragsgesuche per 17.8.2017.



---

## Beschluss-Nr. 18 - Diverse Beitragsgesuche

---

### AUSGANGSLAGE

Es sind zahlreiche Beitragsgesuche beim Gemeindepräsidium eingegangen. Dem Gemeinderat liegt eine Liste der Antragsteller vor.

### ANTRAG

Behandlung der in der Liste aufgeführten Gesuche.

### DETAILBERATUNG

**Daniel Grolimund** ist bezüglich des Beitragsgesuches der Caritas Solothurn / KulturLegi und dem festgelegten Prinzip der Beitragsleistung von 10 Rappen pro Einwohner nicht einverstanden. **Stefan Hug** vertritt die Meinung, dass diese Beitragshöhe im vergangenen Jahr geleistet wurde und diese Summe wieder aufgewendet werden sollte.

**Daniel Grolimund** wünscht die jeweilige Bekanntgabe des aktuellen Standes der Belastungskonti.

**Patrick Marti** stellt eine Steigerung der Beitragshöhe an das TRT-Team der Feuerwehr fest. Er wünscht darüber Auskunft, wieviele Personen von der Leistung eines finanziellen Beitrages betroffen sind. Die Anzahl, so Gemeindepräsident **Stefan Hug**, ist zirka 8 – 10 Personen. Am Stöcklilager nehmen hingegen zirka 70 Personen teil, ergänzt **Cornelia Zeltner König**. **Patrick Marti** beantragt, die Beitragshöhe für das Stöcklilager auf CHF 500.00 zu erhöhen.

### *Abstimmung*

Antrag Patrick Marti / Beitrag Stöcklilager CH 500.00

9 : 2 Stimmen

Antrag angenommen

### BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschliesst die Zahlung oder Ablehnung einzelner finanzielle Beiträge.

Caritas Solothurn, Solothurn

Antrag CHF 900.00

5 : 6 Stimmen

Keine Beitragsleistung

Antrag abgelehnt

Stöcklilager Zuchwil, Zuchwil

9 : 2 Stimmen

Antrag CHF 500.00

Antrag angenommen

Zahlung von CHF 500.00 zu Lasten Konto 3429.3636.14

TRT-Zuchwil, Zuchwil

9 : 2 Stimmen

Antrag CHF 500.00

Antrag angenommen

Zahlung von CHF 500.00 zu Lasten Konto 0120.3170.15